

Schulung zur spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs – „kundige Person“

Aufgrund von Anfragen zu weiteren Schulungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Wildbrethygiene bietet der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. eine Schulung gemäß Anhang III Abschnitt IV Kapitel Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 an – „Schulung zur künftigen Person. Die Schulung wird kombiniert mit der Schulung zur **Entnahme von Trichinenproben** durch den Jäger. Die Schulung findet statt am

21. September 2010, Beginn 18.30 Uhr

in der LJV-Geschäftsstelle in Langenweddingen, Halberstädter Straße 26
Teilnahmegebühren werden erhoben: für LJV-Mitglieder gegen Vorlage der Mitgliedskarte 15 Euro und für Nichtmitglieder 30 Euro.

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Höchstteilnehmerzahl: 50 Personen

Eine schriftliche Anmeldung zur Schulung (auch per Fax oder e-Mail an den LJV Sachsen-Anhalt e. V., Halberstädter Straße 26, 39171 Langenweddingen, Fax: 039205/417579, lju.sachsen-anhalt@t-online.de) mit Angabe des Namens und der Anschrift bis zum 7. 9. 2010 ist unbedingt erforderlich. Die Schulung dauert etwa 3 Stunden. Die Teilnehmer erhalten die entsprechende Teilnahmebescheinigung

